

ohne daß darüber ein schriftlicher Staatsvertrag abgeschlossen worden wäre: eben, um es jederzeit vor den Volksvertretern ableugnen zu können, blieb es beim mündlichen Eventualabkommen.

Belgien optiert für Frankreich.

Aber das alles hätte die breite Öffentlichkeit kaum sonderlich aufgeregt: die Unruhe kam wieder einmal von Marokko her. Es ist ja noch in aller Erinnerung, welch ungeheure Erregung Anfang Juli 1911 die Entsendung des Kreuzers „Panther“ nach Agadir verursacht hat. Die Dinge standen mehrere Male tatsächlich auf des Messers Schneide. Besonders bezeichnend für die damalige Schwäche ist der berühmt gewordene Satz: „Nun folgte eine Periode des Schweigens“ in Greys Erzählung von der Entwicklung der marokkanischen Krise (Unterhausrede vom 27. November).

In diesem Zusammenhange darf auch darauf hingewiesen werden, daß in jenen gewitterdrohenden Monaten das belgische Problem Gestalt zu nehmen beginnt. Das Heeresgesetz vom November 1909 hatte versagt; und am 19. Dezember 1911 erklärte Senator Hanrez: im Fall eines deutsch-französischen Konflikts sei Belgien genötigt, sich für die eine oder andere der beiden Nationen zu erklären. Habe man schlechthin Vertrauen zu den Neutralitätsverträgen, dann sei es auch nicht nötig, für die Erhaltung eines Heeres 80 Millionen Franks jährlich auszugeben.

„Für die eine oder die andere der beiden Nationen“: dies Entweder-Oder sollte knapp drei Jahre später eine sehr merkwürdige Entscheidung finden. Aber schon damals, Ende 1911, hatte man sich die Antwort in den maßgebenden Kreisen Belgiens sehr einseitig